BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 20. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schutz vor K.o.-Tropfen

Als K.o.-Tropfen werden Substanzen bezeichnet, die dem Opfer heimlich in Getränke getan oder anderweitig verabreicht werden. Am geläufigsten ist der Stoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB), der unter das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) fällt. Es werden aber auch andere Substanzen mit ähnlicher Wirkung verwendet, unter anderem Benzodiazepine.

Das Ziel von K.o.-Tropfen ist es, das Bewusstsein einer Person einzuschränken, sie willen- und wehrlos zu machen, häufig einhergehend mit sexuellem Missbrauch. Durch die kurze Nachweiszeit, nicht viel mehr als sechs Stunden bei GHB, gestaltet sich der Nachweis als sehr schwierig. Wenn nicht zeitnah durch Rettungsdienste, Polizei oder Mitbürgerinnen/Mitbürgern der Verdacht aufkommt, dass jemandem K.o.-Tropfen verabreicht wurden, und dementsprechend gehandelt wird, fallen die Straftaten meist nicht auf.

Aus dem Stoff Gamma-Butyrolacton (GBL) – ein Lösungsmittel, das in der chemischen Industrie Verwendung findet – lässt sich GHB synthetisieren, Anleitungen dazu sind im Internet abrufbar. GBL lässt sich auch im Internet bestellen, einzige Hürde ist ein Nutzungsnachweis, den man erbringen muss. Im Endeffekt stellt dies aber nicht sicher, dass die Chemikalie nicht auch anderweitig genutzt werden kann. Bis die Behörden erkannt haben, dass das GBL missbräuchlich eingesetzt wurde, kann es schon mehrfach angewandt worden sein. GBL ist einer freiwilligen Selbstkontrolle (Monitoring) durch die Produzenten unterworfen, aber im Gegensatz zu industriell genutztem Ethanol nicht mit Bitterstoffen versetzt.

Teilweise wird auch GBL als K.o.-Tropfen eingesetzt, ohne es zu GHB synthetisiert zu haben. GBL wird im Körper zu GHB umgewandelt. Allerdings ist GBL schwer zu dosieren. Bei geringer Dosis wirkt GBL euphorisierend, bei zu starker Dosis reicht die Wirkung von Bewusstlosigkeit bis hin zum tödlichen Verlauf. Trotz der Bekanntheit, die mittlerweile in breiten Teilen der Bevölkerung, bei Rettungsdiensten und Polizei über K.o.-Tropfen herrscht, werden kaum Fälle erkannt und verfolgt. Es gibt vielfältige Gründe, die es erschweren, die Täter zu belangen. Unter anderem die Scham der Opfer, die kurze Nachweiszeit sowie der häufige Fall, dass die Symptome denen übermäßigen Alkoholkonsums ähnlich sind und von Polizei und Rettungsdiensten deswegen nicht erkannt und ernst genommen werden.

Der Senat hatte nach vorherigem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) am 2. September 2014 einen umfangreichen Bericht "Entschlossen gegen K.-o.-Tropfen handeln" erstattet über seine Anstrengungen in Bezug auf Planungen, Hilfen, Maßnahmen und Projekte im Land Bremen, um einem Missbrauch entgegenzuwirken und die schnelle Versorgung von Missbrauchsopfern sicherzustellen (Drucksache 18/1533). Nach fünf Jahren erscheint es angebracht, den Erfolg dieser Maßnahmen und weiteren Verbesserungsbedarf zu überprüfen.

Wir fragen den Senat:

- 1. In dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. März 2014 wurde der Senat gebeten, Verdachtsfälle und begangene Sexualdelikte unter Einsatz von K.-o.-Tropfen statistisch gesondert zu erfassen. Wie viele Fälle wurden seit 2015 dokumentiert, in denen der Gebrauch von K.o.-Tropfen vermutet wurde und bei wie vielen davon wurde der Gebrauch nachgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Deliktsart)?
- 2. Gab es auf Bundesebene Fortschritte im Bemühen, dass im Produktionsprozess verstärkt GBL durch alternative Substanzen ersetzt wird?
- 3. Inwieweit wäre es bei GBL möglich und sinnvoll, dass dem Produkt Bitterstoffe zugefügt werden, wie es bei Industrie-Ethanol der Fall ist, um Missbrauch zu verhindern?
- 4. Gibt es nach Ende des Projekts "ProMeile" alternative Programme, die direkt im Umfeld von Clubs, Diskotheken und Kneipen, Besucherinnen/Besuchern für die Problematik sensibilisieren und Hilfestellung geben beziehungsweise sind solche geplant?
- 5. Inwieweit ist derzeit und in Zukunft sichergestellt, dass Clubs, Diskotheken und Kneipen mit Informationsmaterial wie Bierdeckeln und Plakaten ausgestattet sind?
- 6. Laut der Mitteilung des Senats vom September 2014 sollten Notärztinnen/Notärzte und Rettungsdienste sowie Ärztinnen/Ärzte und Fachpersonal von Notfallambulanzen im Rahmen von Fortbildungen und in Form von
 Kitteltaschenkarten für die Problematik "K.-o-Tropfen" stärker sensibilisiert werden. Inwieweit hat dies stattgefunden beziehungsweise findet
 noch statt?
- 7. Im Handel sind mittlerweile Armbänder erhältlich, die im Schnelltest GHB in Getränken nachweisen können. Hält der Senat dieses für ein geeignetes Instrument und hält er es für sinnvoll, die Bereitstellung solcher Schnelltests durch Clubs, Diskotheken und Kneipen anzuregen?
- 8. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt der Senat, um vor dem Einsatz von K.-o.-Tropfen zu warnen beziehungsweise diesen zu verhindern?

Björn Fecker, Dr. Henrike Müller, Ilona Osterkamp-Weber und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen